

Abschrift

Seite 1

Donau Kreis
Oberamt Wangen.
Gemeinde Eglofs.
den 17. April 1845.

Die Gemeindevorsteher von
Eglofs bitten unterthänig
um die gnädige Erlaubniß,
behufs eines Schulhausbaues
die Summe von

5.800 Fl (Gulden)

Königliche Majestät!

aufnehmen zu dürfen.

In unserer Gemeinde besitzen wir ein altes
Schulhaus mit Rathzimmer Einrichtung, welches
einentheils baufällig, andertheils dem Zweck
nicht mehr entsprechend ist, weßwegen uns
von den vorgesezten Behörden schon längere
Zeit Abhilfe dieses Mangels empfohlen wurde,

Seite 2

und wir haben diesem gemäß beschlossen, ein
neues Schulhaus mit Einrichtung der erforderlichen
Lehrerwohnungen und Rathszimmer zu erbauen,
auch bereits dieß falls Riß u. Ueberschlag zur
Genehmigung gebracht, sonach mit dem Werk-
meister Hänslar v. Niemandsfreundshof, Ober-
amts Wangen, einen Bau Akkord

auf

5.800 Fl (Gulden)

gegen Ueberlassung des größeren Theils des Ge-
bäudes abgeschlossen.

Die Gemeinde besitzt nun zwar keine
Passiv Capitalien mehr, dagegen hat sie immer
einen bedeutenden Gemeinde Etat von jährlich ca.
2.000 Fl (Gulden)

zu bestreiten, und wird es deßhalb unmöglich,
die fraglichen Baukosten durch alsbaldige Um-

lage zu bestreiten; zudem aber findet es auch die Gemeinde nicht für angemessen, der gegenwärtigen **Generation** diesen grossen Kostenaufwand, welcher eine zweckmässige Einrichtung in der Gemeinde für viele künftige Jahre beabsichtigt, allein aufzuladen, sondern wohl verantwortlich, wenn auch die Nachkommenschaft in **Concurrenz** gezogen, und so der Kosten Aufwand in einer Reihe von Jahren gedeckt wird.

Dieses

Seite 3

zu bewerkstelligen, haben die Gemeinde-Behörden nach der Anlage den Beschluß gefaßt, die Kapital Summe von

5.800 Fl Fünf Tausend acht Hundert Gulden

aufzunehmen, und den Tilgungs plan dahin festzusetzen, dass neben den laufenden Zinsen, jährlich

400 Fl Vierhundert Gulden

umgelegt und abbezahlt werden, und zwar: da in dem heurigen Jahr die Gemeinde mit der Mithülfe für Ausführung des Bauwesens in Anspruch genommen wird, vom 1. Juli 1846 erstmals.

Wir wagen es nun
Eure Königliche Majestät

um gnädigste Genehmigung dieser Kapital Aufnahme und des Tilgungs plans unterthänigst zu bitten, und harren in tiefster Verehrung

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigster Gemeinderath
Schultheiß Weber Kolb
Kleiner Motz Kreßer
Gemeindepfleger Hauber Ehrle
Stiefenhofer

Verf. AmtsNotar Prielmaier in Isny

Für die Ächtheit dieser

Geb. 40 x (40 Kreuzer)

Abschrift
Schultheiß Kleiner